## Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2009

- 1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 2. Betreuung von Schulkindern in Weinheim
  - Betreuungsangebot in der Pestalozzi-Grundschule
  - Betreuung an den übrigen Grundschulen
  - Gebührenstruktur

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Konzeption der Betreuung von Schülerinnen und Schülern an der Pestalozzi-Grundschule wie in der Vorlage dargestellt wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 2. a) Die mit Beginn des Schuljahres 2008/09 an den Grundschulen eingerichteten Betreuungsangebote werden wie folgt weitergeführt:
  - 1. Friedrich-Grundschule

7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, maximal 2 Gruppen

- 2. Albert-Schweitzer-Schule
  - 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr, maximal 2 Gruppen
- 3. Grundschule Lützelsachsen
  - 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr, maximal 2 Gruppen
- 4. <u>Sepp-Herberger-Grundschule Hohensachsen</u> 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr, maximal 2 Gruppen
- 5. Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule
  - 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr, maximal 2 Gruppen
- 6. Theodor-Heuss-Schule Oberflockenbach
  - 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr, maximal 1 Gruppe
- 7. Ferienbetreuung
  - 7.00 Uhr bis maximal 17.00 Uhr, maximal 2 Gruppen
- b) Der Bildung zusätzlicher Betreuungsgruppen wird zugestimmt, falls im Laufe des Schuljahres die Anmeldezahlen an einer der Grundschulen entsprechend ansteigen.
- c) Der Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung an einer der Grundschulen, an der bisher nur ein Angebot bis 13.30 Uhr eingerichtet ist, wird zugestimmt, wenn im Laufe des Schuljahres 5 verbindliche Anmeldungen für eine Nachmittagsbetreuung bis mindestens 14.00 Uhr vorliegen (maximal 2 Gruppen). Voraussetzung hierfür ist, dass nach der örtlichen und räumlichen Situation an der Schule die Einrichtung eines Essensangebotes möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

- 3. Der Gebührenstruktur ab dem 01.09.2009 für alle städtischen Betreuungseinrichtungen nach der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie wird zugestimmt.
- 3. Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Absatz 3 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2009/2010
  - Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Absatz 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2009/2010 wie in der Vorlage und Anlage 2 dargestellt.
  - 2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kindergrippen Postillion e.V. und Wichtelstübchen im Naturspielhaus e.V. rückwirkend zum 01.01.2009 in die örtliche Bedarfsplanung aufzunehmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt mehrheitlich, die Kosten zu ermitteln, die durch die auf Seite 10 genannten Umbauarbeiten in der Kindertagesstätte Kuhweid entstehen würden.

## 4. Erweiterungsbau Werner-Heisenberg-Gymnasium - 1. Bauabschnitt

### Konjunkturpaket II

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

- Der Bau von 3 Klassenräumen nach den Plänen des Architekten Martin Weber, Weinheim, wird für den Standort Bismarckstraße genehmigt.
- Das Architekturbüro Weber & Partner, Weinheim, wird mit der Planung beauftragt.
- 3. Auf den Ausbau der Mensa und den Bau eines 2. OG wird zunächst verzichtet.
- 4. Das Sportfeld wird zu einem späteren Zeitpunkt im Bereich der Laufbahn erstellt.
- 5. Das Budget wird mit 1.270.000 € veranschlagt.
- Die Maßnahme soll anteilig mit 1.056.000 € über das Konjunkturpaket II finanziert werden.
- 7. Für die Maßnahmen des Konjunkturpakets einschließlich Erweiterung 1. Bauabschnitt Werner-Heisenberg-Gymnasium werden 3.079.000 € bereitgestellt.
- 8. Es werden insgesamt über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben von 3.059.000 € bewilligt.
- 9. Die Rücklagenentnahmen betragen 1.028.000 €.

## 5. Altes Rathaus

- 1. Weitere Nutzung
- 2. Sanierung der Fassade sowie Beauftragung des Restaurators, Herrn Zopf
- 3. Finanzierung der Maßnahmen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1.: Weitere Nutzung des Alten Rathauses, EG und KG
  - Der Keller des Alten Rathauses wird nicht mehr als Gastwirtschaft genutzt.
  - Die Räume werden zurückgebaut und gesichert.
  - Im Erdgeschoss wird in einfacher Ausführung ein als Lager oder Aufenthaltsmöglichkeit geeigneter Raum geschaffen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

- 2.: Sanierungsarbeiten, Fassade
  - Fassade und Dach werden wie beschriftet saniert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

3.: Zur Finanzierung der Maßnahmen (1. und 2.) werden die für das "La Cave" als Haushaltsreste beschlossenen Mittel zur Verfügung gestellt.

6. Wahl eines Feuerwehrangehörigen zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abt. Oberflockenbach Wahl eines Feuerwehrangehörigen zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abt. Oberflockenbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Wahl eines Feuerwehrangehörigen zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abteilung Oberflockenbach wird zugestimmt.
- 2. Der Wahl eines Feuerwehrangehörigen zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abteilung Oberflockenbach wird zugestimmt.

# 7. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden

- für die Pflege des Alten Friedhofs,
- für die Baumpflanzung in der Alten Landstraße,
- für die Jugendfeuerwehr Weinheim,
- für das Projekt "Stolpersteine",
- für die Durchführung des Sommertagszugs 2009,
- für die Karrillon-Hauptschule und
- für das Soziokulturelle Zentrum Muddy's Club Weinheim.

#### 8. Anfragen